

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 6. Dezember 1995

GZ. 11 0502/369-Pr.2/95

XIX. GP.-NR
1965 / AB

1995 -12- 07

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

~~ZU~~

2020 / J

Parlament
1017 Wien

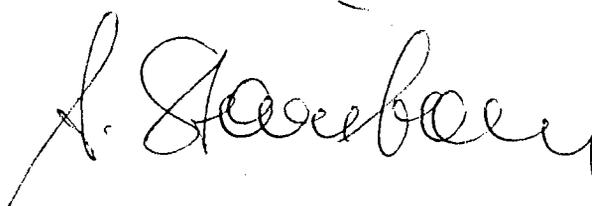
Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Severin Renoldner und Genossen vom 12. Oktober 1995, Nr. 2020/J, betreffend das Institut für Hochgebirgsforschung an der Universität Innsbruck, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

In dieser Angelegenheit hat Anfang Juli 1995 eine Besprechung stattgefunden, an der Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen und des Zentralausschusses teilgenommen haben.

Grundsätzlich habe ich zum Ausdruck gebracht, daß der Unterstützungsverein weiterhin berechtigt ist die Liegenschaft zu nutzen, weil, wie ich bereits bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 715/J, vom 10. März 1995 zum Ausdruck gebracht habe, von mir nach wie vor eine Kompromißlösung auf Beamtenebene, die den Interessen aller Beteiligten Rechnung trägt, angestrebt wird.

Anlage



BEILAGE**ANFRAGE**

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend das Institut für Hochgebirgsforschung an der Universität Innsbruck

Zur Unterbringung des Institutes für Hochgebirgsforschung in der kostengünstigsten Erweiterungsvariante (Haus Obergurgl Nr. 43, welches im Eigentum des Bundes steht) wird in einem Schreiben der Finanzlandesdirektion für Tirol an die Tiroler Landesregierung (GZ 2415-0/20) mitgeteilt, "daß in dieser Angelegenheit eine Besprechung beim Herrn Bundesminister für Finanzen mit dem ZAUS stattgefunden hat und entschieden wurde, daß die Ferienwohnungen des Unterstützungsvereines in keinerlei Weise eingeschränkt oder verändert werden sollen. Eine gemeinsame Nutzung des Zollhauses Obergurgl Nr. 43 mit dem Institut ist daher nicht möglich."

Dieser behauptete Sachverhalt würde eine unerklärliche Prioritätenreihung innerhalb des Finanzministeriums bedeuten: ein wissenschaftlicher Zweck wird gegenüber einem privaten Unterstützungsverein, über dessen "Bedürftigkeit" erhebliche Zweifel bestehen, hintangestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Trifft es zu, daß die behauptete Besprechung mit dem zitierten Sachverhalt stattgefunden hat?
2. Wann hat sie stattgefunden?
3. Wer nahm daran teil?
4. Welchen Standpunkt haben Sie als Bundesminister mit welcher Begründung vertreten?
5. Welche Lösungsmöglichkeit für das Institut für Hochgebirgsforschung schlagen Sie als Konsequenz vor?